

Anforderungen an Abschlussberichte zu beendeten Forschungsvorhaben, die aus dem Forschungsfonds der DGUV finanziell unterstützt wurden

Hinweise für Verbundvorhaben/Multicenterstudien etc.:

Bei Forschungsk Kooperationen ist ein gemeinsamer Bericht inkl. Formblatt „Erklärung für das Berichtswesen in Kooperationsprojekten“ vorzulegen.

Inhalt des wissenschaftlichen Schlussberichts

1. Titel und Laufzeit des Vorhabens.
2. Problemstellung.
3. Forschungszweck/-ziel.
4. Methodik mit schematischer Darstellung der geplanten und tatsächlichen Arbeits- und Zeitabläufe. Bei Forschungsk Kooperationen Zuordnung der Arbeiten zu den Kooperationspartnern.
5. Ergebnisse des Gesamtvorhabens. Bei Forschungsk Kooperationen Zuordnung der Teilergebnisse zu den Kooperationspartnern. Auflistung relevanter Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen und erteilter Schutzrechte (erfolgt oder geplant).
6. Auflistung der für das Vorhaben relevanten Ergebnisse, Veröffentlichungen, Schutzrechtsanmeldungen und erteilten Schutzrechte von nicht am Vorhaben beteiligten Forschungsstellen. Ggf. Beschreibung der Konsequenzen für das Vorhaben.
7. Bewertung der Ergebnisse hinsichtlich des Forschungszwecks/-ziels, Schlussfolgerungen. Beschreibung der Relevanz der Ergebnisse für die gesetzliche Unfallversicherung insbesondere im Hinblick auf die Praxisverknüpfung.
8. Aktueller Umsetzungs- und Verwertungsplan möglichst mit Angabe der absehbaren Zeithorizonte.

Form und Inhalt der Kurzfassung

1. Die zusätzlich zum Abschlussbericht zu verfassende Kurzfassung in deutscher und englischer Sprache dient der Darstellung der Ergebnisse des Vorhabens in der DGUV-Internetdatenbank. Sie ergänzt die im Anforderungsschreiben abgefragten Ziele und Methoden.
2. Die Ergebnisse dürfen stichpunktartig aufgelistet sein und sollten im Besonderen die Relevanz für die Unfallversicherungsträger bzw. die Verwertbarkeit der Ergebnisse für die Praxis hervorheben.
3. Die Kurzfassung soll eine DIN A4 Seite nicht überschreiten.